

I.41 „Hinterm Horizont geht's weiter“

Anstöße für die Perspektive kirchlicher Jugendarbeit

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung vom 21. bis 24. April 2005

Einleitung

Die kirchliche Jugendarbeit in Deutschland steht vor Herausforderungen. Um diesen zu begegnen bedarf es einer gemeinsamen Vision aller an der kirchlichen Jugendarbeit Beteiligten.

Der BDKJ möchte deshalb eine Diskussion über die Perspektiven der kirchlichen Jugendarbeit auf bundesweiter Ebene anstoßen. Dadurch soll erreicht werden, dass ein inhaltlicher und struktureller Rahmen für die gesamte Jugendarbeit auf den verschiedenen Ebenen der deutschen Kirche entwickelt wird. Diese Diskussion wird gerade für die Zeit nach dem Weltjugendtag 2005 notwendig sein.

Für eine solche Perspektive ist es erforderlich, dass alle Träger der kirchlichen Jugendarbeit auf Basis des Synodenbeschlusses „Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit“ von 1975 einen gemeinsamen Verständigungsrahmen entwickeln, der Grundlinien beschreibt. Aus Sicht des BDKJ werden die zukünftigen Aufgaben der kirchlichen Jugendarbeit nur dann zu bestehen sein, wenn die verschiedenen Formen und Träger neu miteinander in Dialog und Beziehung treten.

Die katholischen Jugendverbände im BDKJ gehen mit diesem Papier den ersten Schritt dieses Weges.

Sie beschreiben in Teil A des Textes Grundlagen, Entwicklungen und Herausforderungen, die aus ihrer Sicht eine Perspektivdiskussion kirchlicher Jugendarbeit bestimmen. Diese Aspekte sollen im intensiven Dialog mit den Verantwortlichen der deutschen Bischofskonferenz und den verschiedenen Trägern der kirchlichen Jugendarbeit auf Bundesebene und in den Diözesen diskutiert werden.

Der BDKJ und seine Mitgliedsverbände denken in diesem Kontext auch über die zukünftige jugendpastorale Ausrichtung und Struktur der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit nach. Im Teil B des Textes befasst sich die BDKJ Hauptversammlung mit diesen Themen. Der BDKJ Bundesverband will die damit verbundenen Fragen innerhalb des BDKJ und der Mitgliedsverbände diskutieren und klären. Dieser Prozess soll 2006 abgeschlossen sein.

Der BDKJ-Bundesvorstand wird mit der Steuerung dieses Beratungsprozesses beauftragt. Die Mitglieds-

und Diözesanverbände des BDKJ werden in die Steuerung mit einbezogen, z. B. durch die Einrichtung einer Steuerungsgruppe. Die in Teil B angeführten Notwendigkeiten und Fragestellungen sind in und zwischen den beiden Säulen des BDKJ auf Bundes- und Diözesanebene zu beraten, um auf der Hauptversammlung 2006 notwendige Beschlüsse und ggf. notwendige Änderungen der Bundesordnung vorzunehmen.

Der Hauptausschuss ist der zentrale Ort für die Diskussionen zur Weiterentwicklung der katholischen Jugendverbandsarbeit.

Der BDKJ-Bundesvorstand wird beauftragt, die internen Diskussionen im BDKJ insbesondere mit dem Vorsitzenden der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz in geeigneter Form zu kommunizieren.

Teil A

1. Grundlagen kirchlicher Jugendarbeit

Die kirchliche Jugendarbeit will, dass Kinder und Jugendliche das „Leben in Fülle“ (vgl. Joh 10,10) haben. Sie vollzieht sich im Wesentlichen auf Grundlage des Beschlusses der Würzburger Synode „Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit“ von 1975. Dieser Beschluss stellt den diakonischen Auftrag der Kirche zum Dienst an der Jugend und die Orientierung am Jugendlichen als Subjekt in den Vordergrund.

Diese Ansätze sind für den BDKJ auch nach 30 Jahren und noch für die Zukunft gültig, es ist aber notwendig, zu einer Weiterentwicklung des Synodenbeschlusses zu kommen.

Der Synodenbeschluss und die Enzyklika „Evangelii nuntiandi“ von Papst Paul VI. (1975) ergänzen sich und bilden zusammen ein unverzichtbares Grundverständnis missionarischer Jugendpastoral.

„Evangelii nuntiandi“ definiert Missionierung in 6 Schritten. In anfanghafter Form als Begegnung, die sich auch ohne Worte vollziehen kann und erst in einem zweiten Schritt als Zeugnis der Worte. Kirchliche Jugendarbeit leistet in diesem Zusammenhang schon allein durch ihre Präsenz und Wahrnehmbarkeit den ersten, notwendigen Schritt des Prozesses der Evangelisierung. Ein Zeugnis mit und ohne Worte, die ersten Stufen der Missionierung, setzen auf Seiten der

Jugendpastoral überzeugte Menschen (Personales Angebot) und räumlich-sachliche Rahmenbedingungen (Sachangebot) voraus.

Die kirchliche Jugendarbeit ist gefordert, dieses Grundverständnis immer wieder in das Bewusstsein zu bringen und zu aktualisieren. Diese Missionierung soll sowohl in die Jugendverbände hineinwirken, als auch in ihre Umwelt ausstrahlen.

Die katholischen Jugendverbände sind Teil der Kirche und stehen auf diesen Grundlagen für die Prinzipien von Lebensweltbezug, Selbstorganisation, Freiwilligkeit/Ehrenamtlichkeit und Demokratie in der kirchlichen Jugendarbeit. Sie schließen sich im BDKJ zusammen und gestalten Kirche und Gesellschaft mit. Dieses politische Engagement wird durch die Werte Gerechtigkeit, Solidarität, Nachhaltigkeit, Freiheit und Partizipation/Mitbestimmung angetrieben. Diese Ansätze bringen sie in die jugendpastorale Diskussion ein.

Sein pastorales Verständnis der kirchlichen Jugendarbeit hat der BDKJ zuletzt in den „Eckpunkten zum Verständnis der Jugendpastoral im BDKJ“ 2004 dargestellt.

In Zeiten sich fortlaufend ändernder Lebenswelten bieten katholische Jugendverbände Kindern und Jugendlichen wichtige Orte der Orientierung und der Entwicklung.

2. Gesellschaftliche und kirchliche Entwicklungen und Veränderungen

Die katholische Jugendarbeit wird von unterschiedlichen Bedingungen beeinflusst. Die folgenden sind für die Perspektive kirchlicher Jugendarbeit besonders wichtig.

Gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen

2.1 Demographie

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen wird in den nächsten Jahrzehnten zurückgehen. Der Anteil der unter 20-Jährigen an der Gesamtbevölkerung sinkt (von 30,4 % 1950 auf 20,9 % 2001, Quelle Statistisches Bundesamt), der Anteil der älteren Bevölkerung steigt seit mehreren Jahrzehnten. Dieser Trend wird sich - bei allen Schwierigkeiten von Prognosen - fortsetzen (18,4 % 2010 bzw. 17,1 % 2030) und aufgrund von Binnenwanderung unterschiedlich starke Ausprägungen in den Regionen Deutschlands erfahren. Diese Entwicklungen werden sich im Osten Deutschlands noch schneller vollziehen.

Perspektive und Aufgabe:

Vor dem Hintergrund der Minderheitensituation besteht die Herausforderung darin, für Kinder und Jugendliche die Bedingungen des Aufwachsens zu verbessern. Dies ist die zentrale jugendpolitische Aufgabe des BDKJ, die in Abstimmung mit anderen Trägern der kirchlichen Jugendarbeit oder auch in deren Vertretung wahrzunehmen ist. Die Situation in bevölkerungsschwachen Gebieten ist besonders in den Blick zu nehmen.

2.2 Säkularisierung

Die deutsche Gesellschaft ist in erheblichem Maße entkirchlicht. Das bedeutet nicht zwingend, dass das Religiöse an Bedeutung verliert. Es bindet sich aber nicht mehr unbedingt an den christlichen Glauben und die Kirche, sondern individualisiert sich zunehmend. Diese Entwicklung ist nicht neu, sie hat sich aber mittlerweile über mehr als eine Generationen verstetigt. Im Ergebnis verliert die katholische Kirche in Deutschland kontinuierlich Mitglieder.

Ferner werden Kinder und Jugendliche immer weniger über das Elternhaus christlich bzw. kirchlich geprägt.

Perspektive und Aufgabe:

Andere Instanzen der kirchlichen Sozialisation (Kindertageseinrichtungen, Schulen, kirchlicher Jugendarbeit usw.) sind mit der Aufgabe konfrontiert, verstärkt zu kooperieren, um hier Ersatzfunktionen wahrzunehmen um ergänzend zur Familie zu wirken.

2.3 Migration

Deutschland ist zu einem Einwanderungsland geworden. Der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund ist groß und wird weiter zunehmen. Ein großer Teil dieser Kinder und Jugendlichen ist von sozialen Problemlagen betroffen. Die Nutzung der Chancen, die die entstehende Vielfalt und ein möglicher interreligiöser Dialog bieten, wird durch Konfrontation und Polarisierung in der Gesellschaft einerseits sowie durch den Rückzug in ethnische Gruppen andererseits erschwert.

Perspektive und Aufgabe:

Die Herausforderung ist, diesen Kindern und Jugendlichen eine wirkliche Integration in die deutsche Gesellschaft zu ermöglichen, die Vertretung ihrer Interessen zu fördern und sie am kirchlichen Leben teilhaben zu lassen. Kirchliche Jugendarbeit muss sich hier stärker engagieren. Der BDKJ steht dafür ein, religiöse Unterschiede von Kindern und Jugendlichen zu beachten und reflektiert damit umzugehen. Er will sich für gelebte Ökumene einsetzen und Weltkirche

erlebbar machen. Hierbei spielen der Dialog mit anderen Religionen eine wesentliche Rolle.

2.4 Stellung und Förderung der Jugendverbände

Die katholischen Jugendverbände verstehen sich im Sinne des KJHG als Partner des Staates. Allerdings wird die Eigenständigkeit der freien Träger der Jugendhilfe von staatlicher Seite nicht mehr in der notwendigen Weise respektiert und die Wirksamkeit der Arbeit stark hinterfragt. Die allgemeine Struktur- und Maßnahmenförderung der letzten Jahrzehnte ist zunehmend einer deutlichen inhaltlichen Steuerung gewichen.

Die absolute Förderungshöhe kirchlicher Jugendarbeit durch den Staat (vor allem auf Ebene der Länder und Kommunen) und auch durch die Kirche ist zunehmend rückläufig. Beide Seiten entziehen sich mehr und mehr ihrer Verantwortung. Der Rückgang der Förderung wird zu Einschränkungen im Umfang und der Qualität der Jugendarbeit führen.

Perspektive und Aufgabe:

Die Kinder- und Jugendhilfe braucht eigenständige freie Träger der Jugendarbeit. Aufgabe der Interessenvertretung wird es sein, dieses Bewusstsein wach zu halten, um Pluralität und Subsidiarität zukünftig zu wahren. Um die eigenen jugendpolitischen Anliegen durchzusetzen müssen neue Kooperationspartner gesucht werden.

Unabhängig davon, ob frühere Förderhöhen wieder erreicht werden, sind Einschränkungen in Qualität und Umfang der Jugendarbeit möglichst zu vermeiden. Dies schließt auch eine selbstkritische Überprüfung der eigenen Praxis ein.

Es gilt, für eine planbare und langfristige Förderung durch Staat und Kirche einzutreten, zudem Synergien zu nutzen und neue Ressourcen zu erschließen.

2.5 Bildung, Erziehung und Betreuung

Durch die verschiedenen Bildungs-Studien und die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind die Themen Bildung und Betreuung stärker im Blickfeld der Öffentlichkeit.

Die Schule wird einen größeren Raum im Leben von Kindern und Jugendlichen einnehmen. Schlüsselkompetenzen werden jedoch vor allem außerhalb der Schule im Bereich der nonformalen und informellen Bildung – und damit gerade auch in der Jugendarbeit – erworben.

Perspektive und Aufgabe:

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf die optimale Entwicklung und Förderung aller geistigen und körperlichen Kräfte. Die kirchliche Jugendarbeit

muss ihre Angebote vor diesem Hintergrund gestalten und überprüfen, in welcher Form sie Kooperationen mit Schulen eingehen kann. Dazu ist eine Vernetzung der kirchlichen Akteure im Bereich der Schule notwendig.

Kirchliche Jugendarbeit hat darüber hinaus zukünftig weiterhin als Ergänzung zur elterlichen Erziehung ihren Erziehungsauftrag aus ihrer Wertehaltung heraus wahrzunehmen.

2.6 Partizipation

Viele Entscheidungen, die heute getroffen werden, beeinflussen maßgeblich die Zukunft von Kindern und Jugendlichen. Tatsächliche Partizipation in den das Leben von Kindern und Jugendlichen betreffenden Bereichen findet aber kaum statt. Immer mehr Kinder und Jugendliche haben keinen Zugang zu den gesellschaftlichen Ressourcen und damit zur Teilhabe.

Perspektive und Aufgabe:

Es bedarf zur Stärkung der demokratischen Gesellschaft die Möglichkeit der Wahrnehmung und des Erlernens von politischen Entscheidungsprozessen. Kinder und Jugendliche brauchen weiterhin eine starke Interessenvertretung. Die Jugendpolitik muss deshalb als Querschnittspolitik verstanden werden. Eine Teilhabe an Ressourcen und Bildung muss gewährleistet werden. Armut von Kindern und Jugendlichen in Deutschland und weltweit ist zu beseitigen. Der BDKJ steht dafür ein, eine Haltung von Solidarität bei Kindern und Jugendlichen zu stiften. Er engagiert sich für globale Gerechtigkeit.

2.7 Geschlechtergerechtigkeit

Mädchen und Frauen, Jungen und Männer wachsen in einer scheinbar geschlechtergerechten Gesellschaft auf. Im Laufe ihrer Entwicklung stellen jedoch junge Frauen, aber auch junge Männer fest, dass das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit nur bedingt umgesetzt ist.

Perspektive und Aufgabe:

Der BDKJ will eine rollenreflektierte Entwicklung von Mädchen und Frauen sowie Jungen und Männern fördern und Modell sein für eine geschlechtergerechte Gesellschaft. Die Herausforderung ist, dass Prinzip Gender Mainstreaming im BDKJ umzusetzen und Möglichkeiten der Umsetzung in Kirche und Gesellschaft entwickeln.

Kirchliche Entwicklungen und Veränderungen

2.7 Rückbau kirchlicher Strukturen

Die deutschen Diözesen erleben derzeit einen massiven Umbau ihrer Strukturen. Ein Teil der Diözesen reduziert die Zahl ihrer Pfarreien erheblich. Darüber hinaus sind weitere Einrichtungen von Schließungen oder Verkleinerungen betroffen, wie z.B. Bildungshäuser und Regionalstellen. In den Diasporagebieten dünnt die kirchliche Struktur erheblich aus. Auch die katholischen Verbände sind davon betroffen.

Perspektive und Aufgabe:

Angesichts des Rückbaus wird es in Zukunft stärker als bisher auf die Selbstorganisation der kirchlich Engagierten ankommen. Sie benötigen dafür aber weiterhin personelle wie finanzielle Unterstützung und mehr Möglichkeiten, das kirchliche Leben verantwortlich mitzugestalten.

2.8 Verengung und Zentralisierung kirchlichen Handelns

Wir erleben aktuell eine innerkirchliche Debatte um das vermeintliche „Kerngeschäft“, das von vielen in der Liturgie, der Katechese und der Sakramentspendung gesehen wird. In dieser Entwicklung büßt die Diakonie zunehmend ihre gesellschaftspolitische Dimension ein.

Ferner nehmen wir Tendenzen wahr, das kirchliche Handeln aus kirchenamtlichen Strukturen heraus zu vollziehen, während zugleich selbstorganisierten kirchlichen Trägern die notwendigen Ressourcen entzogen werden. Dies widerspricht sowohl dem Grundsatz der Subsidiarität als auch dem Gedanken des Laienapostolates.

Perspektive und Aufgabe:

„Baut mit an einer Zivilisation der Liebe und der Gerechtigkeit“ – Diese Aussage fordert eine kirchliche Jugendarbeit, die der Welt zugewandt ist. Diesen Weltauftrag wahrzunehmen ist wichtige Aufgabe der Laien. Hierzu benötigen sie Verantwortung und das Recht zur Selbstorganisation im kirchlichen Auftrag sowie entsprechende Ressourcen, um diesen Auftrag wahrnehmen zu können. Subsidiarität ist kein bloßes Strukturprinzip, sondern als Teil des kirchlichen Gesellschaftsbildes ein Qualitätsmerkmal bei der Erfüllung des kirchlichen Auftrages. Zum kirchlichen Auftrag gehört aber die beschriebene diakonische Dimension, ohne die das kirchliche Leben nicht dem Auftrag des Evangeliums gerecht wird.

2.9 Abbau kirchlicher Personalstellen

Die Zahl der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht zurück. Das gilt schon länger vor allem für die Zahl der Priester, zunehmend aber auch für die hauptberuflichen Laien. Durch überproportionale Kürzungen, hohe Fluktuationen und Besetzungssperren ist die kirchliche Jugendarbeit vom Personalabbau besonders betroffen. Zudem sinkt bei den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Kenntnis und das Verständnis für die kirchliche Jugendarbeit, da in vielen Fällen keine eigenen Erfahrungen in diesem Feld vorliegen.

Dies hat mehrere Folgen:

Zum einen fehlen Kindern und Jugendlichen Menschen, die Begriffe wie Glaube und Kirche verkörpern und in diesem Kontext als Ansprechpartner und/oder Reibungspunkte – als Teil des personalen Angebotes – zur Verfügung stehen.

Zum anderen fehlen hauptberufliche Fachkräfte in der Jugendarbeit als Teil eines Unterstützungssystems für Ehrenamtliche. Der Erhalt solcher Systeme ist aber zwingend erforderlich, da die Gewinnung, Qualifizierung, Unterstützung, Beratung und Begleitung Ehrenamtlicher eine wesentliche Aufgabe zur Sicherung und Weiterentwicklung der katholischen Jugendarbeit ist.

Perspektive und Aufgabe:

Notwendig ist deshalb die verbesserte Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Feld der Jugendarbeit und die Erarbeitung eines Personalkonzepts, das die Gewinnung und Ausbildung der sowohl hauptberuflichen wie ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Blick hat. Jugendverbände treten dafür ein, dass sich ihre Mitglieder nach ihrer Mitgliedschaft auch für kirchliche Aufgaben begeistern.

Teil B

Die beschriebenen Herausforderungen wirken sich auf die kirchliche Jugendarbeit aus. Folgende Bereiche sind für den BDKJ von besonderer Bedeutung:

3.1 Neue jugendpastorale Konzeptionen – Welche Jugendpastoral brauchen wir?

In der kirchlichen Jugendarbeit wird nach neuen Wegen in der Jugendpastoral gesucht. Bisher hat sich noch kein gemeinsamer bzw. abgestimmter Weg für die gesamte kirchliche Jugendarbeit herausgebildet. Es besteht die Gefahr, dass die Diözesen und die verschiedenen Träger der kirchlichen Jugendarbeit von unterschiedlichen Grundverständnissen ausgehend

und divergierende Ziele verfolgend Konzepte entwickeln und Angebote seelsorglicher Art gestalten.

So sind z.B. die aktuellen Überlegungen der Verbindung von Katechese und Jugendarbeit, des Aufbaus von Jugendkirchen und jugendpastoralen Zentren und die Durchführung jugendpastoraler Events in ihrer Erprobung zu begrüßen. Dabei ist aber auf eine gemeinsame Fundierung, Zielorientierung und Reflektion zu achten.

Eine Beschreibung einer jugendpastoralen Konzeption steht vor der Aufgabe, die Einheit der kirchlichen Grundvollzüge sowie die Einheit von Mystik und Politik in einer zeit- und jugendgemäße Sprache neu zu formulieren und neue spirituelle, pädagogische und politische Handlungsformen daraus abzuleiten. Der BDKJ will eine Missionierung der Jugendverbände nach innen und außen. Die Angebote der Jugendpastoral müssen Freiräume für junge Menschen bewahren und neu schaffen, die als gesellschaftlicher Gegenentwurf zu einer Kultur der Ökonomisierung und Verobjektivierung des Menschen echte Orte des Aufbruchs werden können.

3.2 Neue strukturelle Konzeption

Die katholische Jugendarbeit in Deutschland muss einer weiteren Zersplitterung ihrer Kräfte entgegenwirken und ihre kirchliche wie jugend- und gesellschaftspolitische Arbeit neu bündeln. Der BDKJ will bei dieser Bündelung eine initiierende und aktive Rolle übernehmen.

3.2.1 Wer gehört zum BDKJ? – Wen erreichen wir?

Die katholischen Jugendverbände erreichen weiterhin eine erhebliche Zahl von Kindern und Jugendlichen, allerdings nur einen Ausschnitt aus der jugendlichen Bevölkerung. Teile, auch kirchlich orientierter Jugendlicher, nehmen ihre Angebote nicht wahr. Katholische Jugendverbände haben aber den Anspruch in die Breite zu wirken und leiten daraus auch ihre jugend- und kirchenpolitische Bedeutung ab.

Neben die katholischen Jugendverbände sind andere Anbieter, Zusammenschlüsse katholischer Jugendarbeit usw. getreten. Die kirchliche Jugendarbeit ist damit auch außerhalb des BDKJ pluraler geworden. Diese Formen werden auch zunehmend seitens der Kirche unterstützt.

Gleichzeitig sind auch innerhalb des BDKJ vor allem auf mittlerer Ebene Gruppen in den BDKJ aufgenommen worden, die nicht zu den bundesweiten Mitgliedsverbänden gehören. Außerdem wirken in man-

chen mittleren Ebenen Gruppen im BDKJ mit, ohne dass sie formal zugehörig sind.

Mitgliedsverbände

Wir halten für notwendig:

Die katholischen Jugendverbände wollen neue Zielgruppen, z. B. ungebundene Gruppen, Messdiener(innen), Jugendchöre oder Migrant(inn)en ansprechen. Deshalb ist eine Überprüfung von Angeboten und Kooperationen, z. B. mit der Jugendsozialarbeit oder der offenen Jugendarbeit notwendig. Zudem wollen die Mitgliedsverbände des BDKJ den Blick intensiver auf Aufgabenfelder kirchlicher Jugendarbeit wie z. B. Katechese, Exerzitien, Berufsanfängerseminare, offene Angebote richten.

Folgende Frage ist zu klären:

Halten wir daran fest, dass die Integration selbstorganisierter und demokratisch verfasster katholischer Jugendgruppierungen in die auf Bundesebene anerkannten Mitgliedsverbände Vorrang vor der Gründung neuer Verbände und anderer Organisationsformen hat? Stellt diese Integration eine gemeinsame Verpflichtung für die Mitgliedsverbände und den Dachverband auf all seinen Ebenen dar?

Dachverband

Wir halten für notwendig:

Der BDKJ erkennt die plurale Situation kirchlicher Jugendarbeit an. Gerade diese Situation macht eine Vernetzung der unterschiedlichen Gruppen und Träger noch notwendiger, um die anstehenden gesellschaftlichen und kirchlichen Herausforderungen zu bewältigen. Deshalb will der BDKJ Gruppen, die nicht einem Mitgliedsverband des BDKJ angehören, für eine Mitarbeit im BDKJ offensiv gewinnen. Die mittlere Ebene hat eine besondere Bedeutung in diesem Zusammenhang.

Folgende Fragen sind zu klären:

Zu klären sind die verschiedenen Formen und Ausmaße der Zugehörigkeit und Partizipation und der damit verbundenen Rechte und Pflichten?

Halten wir daran fest, dass die Heimat aller selbstorganisierten und demokratischen Formen katholischer Jugendarbeit im BDKJ ist? Haben die Mitgliedsverbände des BDKJ ein Interesse an der Integration solcher Gruppen?

Andere Träger kirchlicher Jugendarbeit

Wir halten für notwendig:

Der BDKJ benötigt zur Bewältigung der anstehenden kirchlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen Verbündete, Unterstützer und Kooperationspart-

ner in kirchliche Jugendarbeit und ggf. Jugendhilfe. Dieses ist notwendig für die jugendpolitische Interessenvertretung.

Folgende Fragen sind zu klären:

Halten wir daran fest, dass der BDKJ der Dachverband der katholischen Jugendverbände ist oder wollen wir anderen Trägern der katholischen Jugendarbeit ggf. auch der Jugendhilfe, die selbst über kein durch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ausgeübtes bzw. übertragenes Mandat verfügen, Mitwirkungsrechte im BDKJ bis hin zur Mitgliedschaft einräumen? Soll die Vernetzung aller Akteure der kirchlichen Jugendarbeit und ggf. der Jugendhilfe zu einem Netzwerk führen, das unter dem Dach des BDKJ besteht, oder soll die Vernetzung so geschehen, dass der BDKJ ein führender Netzwerkpartner unter anderen ist? Gibt der BDKJ künftig (temporären) Projekten, Initiativen und Kampagnen Mitwirkungsrechte und evtl. Mitgliedsrechte? Mit welchen Rechten und Pflichten ist das verbunden?

3.2.2 Verhältnis Amt und Verband – Welche Strukturen der Jugendarbeit brauchen wir?

Das Verhältnis zwischen den bischöflichen Jugendämtern und den BDKJ-Diözesanverbänden war in den letzten Jahren in vielen Bistümern zum Teil von Konkurrenzen und eigener Profilierung geprägt. Das galt auch für das Verhältnis der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge und des BDKJ auf Bundesebene. In die Abgrenzungen sind dabei erhebliche Energien investiert worden. Selbstverständlich gibt es aber auch vielfältige Kooperationen in den Diözesen und auf Bundesebene, wie z.B. bei der Vorbereitung des Weltjugendtags.

Wir nehmen jetzt Veränderungen wahr, die auf die Umstrukturierung in vielen Diözesen zurückzuführen sind. Dabei wird das Verhältnis zwischen Amt und Verband neu bestimmt. Wir haben die Sorge, dass bei einem Auseinanderdriften von Amt und Verband im Ergebnis keine Seite die erforderliche Kraft für die bevorstehenden Aufgaben hat. Dabei spielen finanzielle und personelle Ressourcen eine erhebliche Rolle.

Wir halten für notwendig:

Der BDKJ und seine Mitgliedsverbände sind bereit zusätzlich mehr Verantwortung in der kirchlichen Jugendarbeit zu übernehmen. Die kirchlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen im Blick auf junge Menschen machen es notwendig, die Kräfte der kirchlichen Jugendarbeit zu bündeln. Damit ist auch die Zusammenarbeit von Amt und Verband weiter zu entwickeln. Die Trennung von Amt und Verband auf

Bundesebene ist zur Erreichung von Synergieeffekten neu zu bestimmen. Auf Bundesebene gilt dieses für das Verhältnis von Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der DBK und BDKJ.

Folgende Fragen sind zu klären:

Wie wirkt sich die engere Kooperation oder Verflechtung des BDKJ mit nicht verbandlichen Trägern auf das Verhältnis des BDKJ zum Kirchenamt aus? Welche Auswirkungen haben Neubeschreibungen des Verhältnisses von Amt und Verband auf die Autonomie des BDKJ und seiner Mitgliedsverbände?

Wollen wir einen BDKJ, unter dessen Dach die Mitgliedsverbände zwar ihre kirchenrechtliche Autonomie bewahren, der aber als Ganzes alle Träger der katholischen Jugendarbeit unter seinem Dach versammelt und damit die kirchenamtliche Verantwortung für das Gesamtfeld wahr nimmt, indem er sich unter die volle kirchliche Aufsicht stellt?

Wie viel Pluralität innerhalb des BDKJ können wir uns leisten? Ist es denkbar, dass manche BDKJ-Diözesanverbände die Dachorganisation einer ganzen „Bistumsjugend“ sind, während andere „nur“ Dachverband ihrer ordentlichen Mitgliedsverbände sind?

3.2.3 Strukturen des BDKJ – Wie arbeiten wir zusammen?

Der von der Bundesordnung des BDKJ vorgesehene Rahmen für die Diözesanebene und mittlere Ebene wird in vielen Fällen nicht mehr ausgefüllt. Die vorgesehene Gremienstruktur ist für die Arbeit der katholischen Jugendverbände in vielen Regionen nicht mehr umsetzbar und auch nicht hilfreich. Das gilt vor allem, aber nicht nur für die Diasporagebiete. Eine bundesweite Einheitlichkeit ist nicht mehr herzustellen. Neben den traditionellen Formen entwickeln sich andere Formen der Zusammenarbeit und der Interessenvertretung.

Wir halten für notwendig:

Kirchliche Jugendarbeit und die Jugendverbände brauchen weiterhin verbindliche Formen der Zusammenarbeit. Diese müssen demokratische Prozesse ermöglichen. Die Strukturen müssen aber von den Aufgaben (Interessenvertretung in Kirche und Staat, Unterstützung der Mitgliedsverbände und Mitverantwortung für das Gesamt der katholischen Jugendarbeit) her gestaltet werden. Es ist notwendig, diese Formen an die jeweiligen regionalen Gegebenheiten anzupassen. Deshalb soll die Bundesordnung so weiterentwickelt werden, dass unterschiedliche Formen möglich sind. Die Entscheidung über die Form wird auf die diözesane Ebene verlagert. Auf diesem Wege kann auch die Öffnung für neue Formen der Zugehö-

rigkeit in einem bundeseinheitlichen Rahmen erleichtert werden.

Folgende Frage ist zu klären:

Welche bundeseinheitlichen strukturellen Standards braucht der BDKJ?

Bei allen Fragen ist zu klären, welche Bedeutung die im Selbstverständnis von katholischen Jugendverbänden beschriebenen Grundsätze oder Prinzipien wie Selbstorganisation, Freiwilligkeit, Lebensweltbezug und demokratischer Struktur zukünftig haben. Dabei ist sicherzustellen, dass der BDKJ weiterhin als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach KJHG gilt.